

Richtlinie über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote der Gemeinden Bettingen und Riehen sowie zu deren Aufsicht

Vom 1. Januar 2022

Inhalt

1.	Gegenstand	2
2.	Begriffserklärung.....	2
3.	Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen	2
3.1	Schuleigene Tagesstrukturen	2
3.2	Schulexterne Tagesstrukturen.....	3
3.3	Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	3
4.	Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien	4
4.1	Tagesferien.....	4
4.2	Beauftragung von weiteren Anbietern	4
5.	Platzangebot, Organisation und Durchführung	4
5.1	Schuleigene Tagesstrukturen	4
5.2	Schulexterne Tagesstrukturen.....	5
5.3	Tagesferien.....	5
5.4	Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	5
6.	Qualität	5
6.1	Schuleigene Tagesstruktur	6
6.2	Schulexterne Tagesstruktur	6
6.3	Tagesferien.....	6
7.	Betreuungsschlüssel	7
8.	Personal.....	7
8.1	Grundsatz	7
8.2	Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen	7
8.3	Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Ferienangeboten.....	8
8.4	Aus- und Weiterbildungen	9
8.5	Privat- und Sonderprivatauszug	9
9.	Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen	9
10.	Raum	9
10.1	Räumliche Planung schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen	9
10.2	Räumliche Planung Ferienangebote	10
10.3	Betriebs- und Nutzungskonzepte	10
11.	Sicherheit und Betrieb	10
12.	Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene.....	10
13.	Aufsicht.....	11
13.1	Schuleigene Tagesstrukturen.....	11
13.2	Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien.....	11

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie erlässt, gestützt auf § 1a des Reglements für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom 16. Juni 2009 (RiE 411.610 sowie § 5 der Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 (SG 412.600), folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Anforderungen an die Tagesstruktur- und Ferienangebote der Gemeinden Bettingen und Riehen bzw. der Gemeindeschulen näher. Sie regeln weiter die konkrete Ausgestaltung der Angebote und die Aufsicht über diese.

2. Begriffserklärung

Während der Schulwochen gibt es folgende Angebote:

- **Schuleigene Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote der Schulen während der Schulwochen. Sie werden von den Schulen selbst durchgeführt.
- **Schulexterne Tagesstrukturen:** Sie umfassen alle Betreuungsangebote, die während der Schulwochen und in Ergänzung zu den schuleigenen Angeboten von privaten Anbietern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Während der Schulferien gibt es folgende Angebote:

- **Tagesferien:** Sie umfassen ganz-, halbtagesweise oder einwöchige Betreuungsangebote während der Schulferien, die in der Regel von der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im Auftrag der Gemeindeschulen durchgeführt werden.

3. Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen

3.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Alle Standorte bieten Mittags- und Nachmittagsbetreuung an.

Bei ausreichender Nachfrage gibt es auch eine Frühbetreuung. Diese wird durchgeführt, wenn bis zu den Frühlingsferien mindestens vier Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Die Schul- und Tagesstrukturleitungen können in der Frühbetreuung unterschiedliche pädagogische und organisatorische Konzepte umsetzen. Sie sprechen sich in diesem Fall mit den Gemeindeschulen ab.

Es gelten von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungs- bzw. Modulzeiten:

- | | | |
|----|----------------------|---|
| a) | Frühbetreuung: | 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung oder als offenes Angebot ohne Anmeldung inkl. Frühstück |
| b) | Mittagsmodul: | 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für Kindergartenkinder) inkl. Mittagsverpflegung |
| c) | Nachmittagsmodul I: | 14.00 – 15.45 Uhr |
| | Nachmittagsmodul II: | 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz |

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel während den Nachmittagsmodulen statt.

3.2 Schulexterne Tagesstrukturen

Alle schulexternen Tagesstrukturen bieten ein Mittagsmodul an.

Mittagsmodul: 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für Kindergartenkinder) inkl. Mittagsverpflegung

In Absprache mit den Gemeindeschulen können weitere Betreuungszeiten angeboten werden. Diese werden in einer Leistungsvereinbarung vereinbart.

- a) Frühbetreuung: 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung inkl. Frühstück
- b) Hausaufgabenmodul: 14.00 – 15.00 Uhr
- c) Nachmittagsmodul I: 14.00 – 15.45 Uhr
Nachmittagsmodul II: 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt. Schulexterne Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul anbieten, können zusätzlich eine Hausaufgabenunterstützung als eigenes Hausaufgabenmodul durchführen.

Die Anfangs- und Schlusszeiten der Frühbetreuung bzw. der Module richten sich nach den Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts.

Beauftragung von schulexternen Anbietern

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie kann Private mit der Durchführung der schulexternen Tagesstrukturen beauftragen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab.

Die jährliche Berichterstattung durch die privaten Anbieter sowie die Darlegung des Finanz- und Rechnungswesens erfolgt einmal jährlich gegenüber den Gemeindeschulen.

3.3 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Während der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt besteht für Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsangebot von 8.00 – 14.00 Uhr, inklusive Mittagsverpflegung.

Beauftragung von Anbietern

Die Abteilung Bildung und Familie kann die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport mit der Durchführung eines Betreuungsangebots beauftragen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote sind Angebote von weiteren Anbietern möglich.

4. Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien

4.1 Tagesferien

Tagesferien werden während neun bzw. zehn Schulferienwochen¹ angeboten. Zwischen Weihnachten und Neujahr werden keine Tagesferien angeboten.

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie legt die Angebotswochen in Absprache mit der Abteilungsleitung Kultur, Freizeit, Sport in einer internen Leistungsvereinbarung fest. Zusätzliche Wochen sind nach gegenseitiger Rücksprache zwischen den Abteilungen Kultur, Freizeit und Sport und Bildung und Familie möglich. Sie dauern von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 8.00 – 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit). Sie können als ganz-, halbetageweise oder einwöchige Angebote angeboten werden.

4.2 Beauftragung von weiteren Anbietern

Die Abteilungsleitung kann weitere private Anbieter berücksichtigen. Falls weitere Anbieter Tagesferien durchführen, erstellen diese einmal jährlich einen Jahresbericht. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden von den Gemeindeschulen geprüft.

5. Platzangebot, Organisation und Durchführung

5.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Platzangebot

Die Gemeindeschulen legen für die schuleigenen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit der Schul- und Tagesstrukturleitung Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie muss bei zu vielen Anmeldungen um 10% erhöht werden. Sollte das festgelegte Platzangebot plus die Erhöhung von 10% den Bedarf an mehreren Mittagsmodulen nicht decken, so kann in Absprache mit den Tagesstrukturleitungen eine maximale Erhöhung um 20% in einzelnen Mittagsmodulen bzw. eine Anpassung der Platzzahl vorgenommen werden.

Organisation des Schulalltags, insbesondere der Tagesstrukturen

Die Organisation des Schulalltags, unter Berücksichtigung der schuleigenen Tagesstrukturen, liegt bei der Schul- und Tagesstrukturleitung. Dabei beachten die Schul- und die Tagesstrukturleitung folgendes:

- Die Schulleitung setzt die gleichmässige Verteilung des Nachmittagsunterrichts über alle Wochentage (ausser Mittwoch) um.
- Die Schulleitung definiert die Unterrichtsnachmittage der bestehenden Klassen für das kommende Schuljahr und kommuniziert sie den Erziehungsberechtigten, der Tagesstrukturleitung sowie den Gemeindeschulen per Mitte Dezember des laufenden Schuljahres.

¹ Falls die Weihnachtsferien so liegen, dass vier oder fünf zusammenhängende Arbeitstage nacheinander folgen, wird zusätzlich eine 10. Tagesferienwoche vor Weihnachten oder nach Neujahr angeboten.

- Die Schul- und die Tagesstrukturleitung ermöglichen durch pädagogische, betriebliche und organisatorische Massnahmen eine möglichst hohe Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

5.2 Schulexterne Tagesstrukturen

Die Gemeindeschulen legen für die schulexternen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs bzw. basierend auf der Nachfrage das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit dem privaten Anbieter Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie kann bei einem hohen Bedarf und in Absprache mit den Gemeindeschulen um maximal 20% überschritten werden. Die Organisation der schulexternen Tagesstrukturen liegt beim privaten Anbieter.

5.3 Tagesferien

Die Gemeindeschulen legen aufgrund des Bedarfs und in Absprache mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport das Platzangebot sowie die Angebotswochen fest. Dies wird in einer internen Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport ist für die Organisation und Durchführung der Tagesferien verantwortlich.

5.4 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Die Betreuung am unterrichtsfreien Tag während der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt steht ein begrenztes Platzangebot für rechtzeitig angemeldeten Schülerinnen und Schülern offen.

Die Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots liegt bei der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im Auftrag der Gemeindeschulen bzw. beim privaten Anbieter.

6. Qualität

Bei den pädagogischen Grundsätzen richten sich die Tagesstrukturen nach den Lebenskompetenzen der WHO. Diese definiert die Lebenskompetenzen als diejenigen Fähigkeiten, „die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben zu steuern und auszurichten und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mit den Veränderungen in ihrer Umwelt zu leben und selbständig Veränderungen zu bewirken“ (WHO, 1994b, 1999).²

² WHO: World Health Organization (1994): «Life Skills». Praktische Lebenskunde – Rundschreiben. Zusammenfassung der englischen «Skills for Life Newsletter» No. 1–3. Genf: WHO (Zitiert nach Burow, Fritz u.a. (1998): Fit und stark fürs Leben 1. + 2. Schuljahr. Persönlichkeitsförderung zur Prävention von Aggression, Rauchen und Sucht. Stuttgart: Klett.)

Als Grundlagen gelten die Arbeitshilfen «Lebenskompetenz entwickeln/Eine Arbeitshilfe für Schulen»³ sowie die Orientierungsraster Tagesstrukturen der Pädagogischen Hochschule FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung.⁴

6.1 Schuleigene Tagesstruktur

Im Rahmen des Schulprogramms erstellen die Schul- und Tagesstrukturleitungen für die schuleigenen Tagesstrukturen ein pädagogisches Konzept.⁵ In diesem Konzept werden unter anderem die Organisation der Angebote vor Ort, die pädagogischen Leitsätze, die Partizipation, das Qualitätsmanagement sowie die Kooperation nach innen und aussen geregelt. Das pädagogische Konzept wird den Gemeindeschulen zur Kenntnis gebracht.

6.2 Schulexterne Tagesstruktur

Die privaten Anbieter erstellen für ihre schulexternen Tagesstrukturen ein Gesamtkonzept. Dieses beinhaltet einerseits Aussagen zur Sicherheit, zum Raumkonzept, zu den betrieblichen Abläufen, zu personellen Themen und zur Kommunikation sowie andererseits zu pädagogischen Grundhaltungen und Leitsätzen, zur Qualitätssicherung, zur Verpflegung, zur Angebotsgestaltung sowie zur Gestaltung der sozialen Beziehungen. Als Grundlage dient ihnen der entsprechende Leitfaden⁶ der Fachstelle Tagesstrukturen. Die Gemeindeschulen genehmigen das Konzept. Es bildet die Grundlage für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

6.3 Tagesferien

Die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport erstellt für die Tagesferien ein Konzept.

6.4 Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule⁷ überprüfen die Schulleitungen sowie die Tagesstrukturleitungen periodisch die Qualität ihrer schuleigenen Angebote.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen formuliert der private Anbieter im Rahmen der Qualitätsentwicklung zuhanden der Gemeindeschulen jeweils Jahresziele. Deren Erreichung wird von den Gemeindeschulen aufgrund festgelegter Kriterien einmal jährlich überprüft.

Der private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen erstellt aufgrund einer Vorlage einen Jahresbericht. Dieser enthält unter anderem Angaben über die Zusammensetzung

³ Arbeitsinstrument_Lebenskompetenz.pdf (gesundeschule-ag.ch)

⁴ Qualitätsmanagement – Willkommen beim Basler Bildungsserver eduBS / www.edubs.ch/schulentwicklung/qm → Evaluation Volksschulen → Tagesstrukturen Primarstufe, März 2015

⁵ Schulprogramm Primarstufe – Handbuch Bildung (edubs.ch) → Schulbetrieb → Schulprogramm Primarstufe

⁶ www.tagesstrukturen.bs.ch → Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für externe Mittagstische / Tagesferien der Stadt Basel, März 2019

⁷ qm-schulen-bs-rahmenkonzept.pdf

der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, über wichtige pädagogische Themen, über die personelle Situation sowie über die Qualitätskontrolle.

Die Gemeindeschulen organisieren und begleiten periodisch externe Evaluationen.

7. Betreuungsschlüssel

In der Regel werden acht Schülerinnen und Schüler von einer/einem Tagesstrukturmitarbeitenden (Betreuungsschlüssel) betreut. Der Betreuungsschlüssel stellt eine Richtgrösse dar. Er dient unter anderem zur Planung der Personalressourcen. Die Tagesstrukturleitung kann unter Berücksichtigung der zugeteilten Personalressourcen je nach pädagogischem Konzept, Alter bzw. Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern den Betreuungsschlüssel nach oben bzw. unten anpassen.

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen gelten Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende sowie Lernende Fachperson Betreuung Kinder nicht als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen. Von dieser Regelung kann bei krankheits- bzw. unfallbedingten Personalengpässen abgewichen werden.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien können Praktikantinnen und Praktikanten, Zivildienstleistende, Lernende Fachperson Betreuung Kinder sowie Freiwillige als für das Betreuungsverhältnis zählende Betreuungspersonen gelten.

8. Personal

8.1 Grundsatz

Zur Gewährleistung der pädagogischen Betreuung, Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler braucht es qualifiziertes Personal. Es wird eine hochstehende Fachlichkeit erwartet. Fundiertes freizeit- und sozialpädagogisches Wissen ist die Basis für diese.

8.2 Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen sowie die dafür nötigen Mindestanforderungen an deren Ausbildung aufgeführt. Für jede Funktion besteht ein Aufgabenbeschrieb. Die Zusammensetzung der Teams kann je nach Angebot variieren und wird daher im jeweiligen pädagogischen Konzept beschrieben. Bei der Personalrekrutierung wird darauf geachtet, dass die Betreuungspersonen über die minimalen Ausbildungsanforderungen verfügen.

Funktion	Mindestanforderung (bzw. äquivalente Ausbildung)	Zusatzqualifikation
Tagesstrukturleitung	FH Soziale Arbeit oder eine äquivalente Ausbildung	Weiterbildung im Bereich Führen von Mitarbeitenden und Leitung von Institutionen oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
Fachperson Tagesstrukturen	Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ Erzieher/-in mit staatl. Anerkennung ⁸	
Mitarbeitende Tagesstrukturen Zusätzliches Personal	Keine pädagogische Ausbildung	Langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung Nachqualifikationskurs im Bereich Betreuung von Schulkindern oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
Hauswirtschafter/in Tagesstrukturen		Erfahrung in der Gastronomie und nach Möglichkeit auch im Reinigungsbereich

In begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich, sofern die Qualifizierung beispielsweise durch langjährige Praxiserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit und Funktion in einem ähnlichen Arbeitsfeld vorhanden ist.

8.3 Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Ferienangeboten

Für die schulexternen Tagesstrukturen gilt: Die Leitungen verfügen über mindestens einen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ). Die weiteren Mitarbeitenden können ebenfalls über einen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ) und/oder langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern verfügen.

Bei Tagesferien sowie bei schulexternen Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul beinhalten, können die Leitung sowie die Mitarbeitenden aus Personen ohne qualifizierte Ausbildung, aber mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zusammengesetzt sein. Im Falle der schulexternen Tagesstruktur muss die Leitung eine Weiterbildung für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern absolvieren.

⁸ analog SAVOIRSOCIAL 2015 / Die Äquivalenz der ausländischen Diplome muss von der Bewerberin/dem Bewerbenden eingebracht werden.

8.4 Aus- und Weiterbildungen

Die Ausbildungsstrategie und die jährliche Ausbildungsplanung legt die Abteilungsleitung Bildung und Familie fest.

Die schuleigenen Tagesstrukturen bieten prioritär Ausbildungsplätze für die EFZ-Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ) an, ergänzend sind auch Ausbildungsplätze für HF Kindererziehung und HF Sozialpädagogik möglich. Die Leitung der Tagesstruktur ist dafür besorgt, dass in ihrem Team Fachpersonen mitarbeiten, die über eine Zusatzqualifikation als Berufsbildner/innen bzw. Praxisanleiter/innen verfügen.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen bilden sich laufend weiter. Die Tagesstrukturleitung ist für die Weiterbildungsplanung verantwortlich.

8.5 Privat- und Sonderprivatauszug

Alle Betreuungspersonen (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende und Freiwillige) sowie das Hauswirtschaftspersonal müssen im Rahmen des Anstellungsverfahrens einen aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug einreichen.

9. Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen

Die Schulleitung trifft in Absprache mit der Tagesstrukturleitung bzw. der Leitung der schulexternen Tagesstruktur geeignete Massnahmen, wenn Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen der Primarschule oder dem Kindergarten und der Tagesstruktur nicht selbstständig zurücklegen können.

In der Regel übernimmt die Begleitung eine Praktikantin/ein Praktikant, ein Zivildienstleistender, eine Lernende/ein Lernender oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Tagesstrukturen. Müssen Kinder von mehreren Standorten abgeholt werden und reichen die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür nicht aus, so kann ein Antrag von der Schulleitung bzw. der Leitung der schulexternen Tagesstruktur auf Unterstützung bei den Gemeindeschulen gestellt werden.

Die Wegbegleitung ist für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Schülerinnen und Schüler der ersten Primarklasse vorgesehen, die den Weg nicht selbstständig zurücklegen können. Die Wegbegleitung wird in der Regel solange angeboten, bis die betroffenen Kinder den Weg selbstständig zurücklegen können. Im Zweifelsfall sucht die Schulleitung mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte und Leitung des Tagesstrukturangebots) nach einer Lösung.

10. Raum

10.1 Räumliche Planung schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobenbereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

10.2 Räumliche Planung Ferienangebote

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobenbereich, Leitungsbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

10.3 Betriebs- und Nutzungskonzepte

Für die schuleigenen Tagesstrukturen gelten die vom Regierungsrat verabschiedeten Betriebs- und Nutzungskonzepte für Kindergarten und Primarschule.⁹

Für die schulexternen Tagesstrukturen sowie die Tagesferien erstellen die privaten Anbieter bzw. die beauftragte Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im Rahmen des Leitfadens zur Erstellung eines Gesamtkonzepts¹⁰ ein Betriebs- und Nutzungskonzept.

11. Sicherheit und Betrieb

Es müssen alle Vorgaben des Bau- und Gewerbeinspektorats zum Betrieb einer Tagesstruktur sowie zusätzlich die Vorgaben der Fachstelle Sicherheit der Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements erfüllt und umgesetzt werden.

Alle Tagesstrukturen verfügen über ein Sicherheitskonzept, das unter anderem Auskunft gibt über Gesundheitsschutz, Unfallverhütung sowie den Umgang bei Notfällen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig instruiert und kennen das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen.

12. Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene

Für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gelten die Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE).

Es wird an allen schuleigenen Tagesstrukturen ein Mittagessen angeboten. Die Gemeindeschulen koordinieren eine einheitliche, optimale Lösung für eine kindergerechte und gesunde Verpflegung für alle Standorte.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien schliessen die jeweiligen Anbieter Verträge mit Caterern ab.

Jeder Tagesstrukturstandort erstellt ein Betriebs- und Hygienekonzept und führt tägliche Selbstkontrollen durch. Die Fachstelle Tagesstrukturen Basel stellt Vorlagen zur Verfügung.¹¹

⁹ Tagesstrukturen – Handbuch Bildung (edubs.ch) → Raum und Infrastruktur, Sicherheit

¹⁰ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für externe Mittagstische/Tagesferien in der Stadt Basel, Fachstelle Tagesstrukturen, März 2019.

¹¹ Tagesstrukturen – Handbuch Bildung (edubs.ch) → Verpflegung

13. Aufsicht

13.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Die schuleigenen Tagesstrukturen sind in der Verantwortung der Schulleitung. Die Schulleitung besucht ihre Tagesstruktur mindestens einmal jährlich. Dabei überprüft sie unter anderem die korrekte Umsetzung des pädagogischen Konzepts und der weiteren Anforderungen. Zu den Beobachtungen führt sie mit der Tagesstrukturleitung ein Gespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Die Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Des Weiteren tauschen sich die Schul- und die Tagesstrukturleitung zum Tagesgeschäft regelmässig aus. Wichtige Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

13.2 Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien

Die Aufsicht über die schulexternen Tagesstrukturen sowie der Tagesferien obliegt den Gemeindeschulen.

Verantwortliche der Gemeindeschulen besuchen einmal jährlich die schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien. Sie überprüfen dabei die korrekte Umsetzung des genehmigten Gesamtkonzepts (gemäss Ziff. 6) und der sonstigen Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der konfessionellen und politischen Neutralität. Im Anschluss wird ein Aufsichtsbericht erstellt. Die Besuche können auch unangemeldet und in kürzeren Abständen erfolgen.

Einmal jährlich führen die Gemeindeschulen mit dem privaten Anbieter ein Jahresgespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Das Gespräch wird protokolliert. In Bezug auf die Tagesferien tauschen sich die Gemeindeschulen und die Leitung Freizeitzentrum Landauer regelmässig aus.

Die Richtlinie tritt rückwirkend am 1. Januar 2022 in Kraft.

Riehen, 10. Januar 2022



Pascal Kreuer

Abteilungsleiter Bildung und Familie